



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte

Ihre Ansprechpartnerin:

Barbara Kellner, LL.M

T. 0316-8044-11

F. 0316-8044-135

ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, 07. Juni 2022

A3-67-2-4-RS Kollektivvertrag Angestellte b. Ärzten_2022.doc

**NEUER KOLLEKTIVVERTRAG für Angestellte bei Ärztinnen und Ärzten in
Ordinationen in der Steiermark (ausgenommen Zahnärztinnen und Zahnärzte)**

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurde nach intensiven Verhandlungen ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher **mit 1.7.2022 in Kraft tritt**.

Folgende Änderungen im Gehaltssystem wurden vereinbart:

- **Einmalzahlung 2019/2020/2021 von € 550,- brutto**
Abgeltung in Form einer Einmalzahlung für alle Gehälter unter Anrechenbarkeit von bereits bezahlten Leistungs- und Jahres- bzw. Coronaprämien innerhalb der 30 Monate vor dem 1.7.2022. Für Teilzeitbeschäftigte gebührt die Einmalzahlung in aliquotem Ausmaß zur Vollzeitbeschäftigung. Die Einmalzahlung erhalten alle Beschäftigten mit einem am 1.7.2022 aufrechten Dienstverhältnis.
- **Reduktion der Normalarbeitszeit ab 1.7.2022 von 40 Wochenstunden auf 38,5 Stunden**
 - Bei 10 Wochenstunden Reduktion um eine halbe Stunde
 - Bis zu 20 Wochenstunden Reduktion um eine Stunde
 - Ab der 21. Wochenstunde Reduktion um eineinhalb StundenDas Gehalt der Angestellten darf im Zuge der Arbeitszeitverkürzung nicht reduziert werden. Arbeitszeitmodelle, welche eine gewisse Anzahl von Stunden vorschreiben (z. B. Altersteilzeit) bzw. deren Umsetzung durch eine Reduzierung der Wochenstundenanzahl verunmöglicht werden, bleiben unverändert aufrecht. Diese Angestellten erhalten ersatzweise eine Erhöhung der IST Gehälter (Gehälter, die über dem Mindestgehaltsschema nach 30.06.2022 liegen) um 3,75 %, aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag.
- **Das kollektivvertragliche Mindestgehaltsschema wird ab 1.7.2022 linear um 2,66% erhöht** (auf volle EURO Beträge aufgerundet)
- **Erhöhung der Gefahrenzulage ab 1.7.2022**
(1) von € 133,- auf € 140,- und (2) von € 155,- auf € 160,-
- **2% IST-Gehaltserhöhung gültig ab 1.7.2022**
Angestellte, die mehr verdienen als es das KV-Mindestschema vorsieht, mit einem Gehalt bis zu € 2.200,- erhalten eine Erhöhung von 2% aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag. Seit 1.6.2019 gewährte Gehaltserhöhungen können angerechnet werden.

Beim diesjährigen Abschluss wurde eine Anpassung an die derzeitige Gesetzeslage betreffend die Karenzzeiten gem. Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz vorgenommen.

Der neue Kollektivvertrag wird zeitnahe nachgereicht und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Adomeit e.h.
Referent für Ordinationsassistenz und
medizinische Assistenzberufe

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.
Kurienobmann

Dr. Michael Sacherer e.h.
Präsident